

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Versprecher:
Schneeberg 10.
Rue 81
Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wildenfels.

Nr. 81.

Dienstag, 9. April 1907.

60. Jahrg.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pf.

Unternehmens-Nachweise für die am Montag erscheinende Nummer 80 vom Sonntag 11. März. Eine Bürgschaft für die nachfolgende Aufnahme der Nummern 81-84 bei unregelmäßigen Tagen sowie ein bestimmter Geldbetrag nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit der nachfolgenden Nummern nicht garantiert. Kündigungen nur gegen Vorauszahlung. Für Rückgabe eingetragener Nummern macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht auf die dermalen herrschende Witterung veranlaßt, hiermit das Rauchen von Zigarren und das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen in den Wäldern ihres Bezirkes zu verbieten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Zugleich wird noch auf die in § 368,6 des Reichsstrafgesetzbuches enthaltene Bestimmung nach welcher mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet, aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Rüdau, am 8. April 1907.

Folgende im Grundbuche für Aueroda auf den Namen des Bauwerkes Otto Schenker in Schneeberg eingetragenen Grundstücke sollen

am 27. Mai 1907, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:
1. Blatt 154 nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und mit 2,94 Steuereinheiten belegt;
2. Blatt 155 nach dem Flurbuche 4,3 Ar groß und mit 2,60 Steuereinheiten belegt;
3. Blatt 156 nach dem Flurbuche 3,8 Ar groß und mit 2,13 Steuereinheiten belegt.
Diese Grundstücke stehen im wirtschaftlichen Zusammenhange, sind mit einem massiven Wohnhause, das bis auf den inneren Ausbau fertiggestellt ist, bebaut und auf 11000 Mk. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Oktober 1906 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Königliches Amtsgericht.
Löbnitz, den 27. März 1907.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers, Guts- und Pflanzensammlers Oskar Friedrich Rödig, in Firma Karl Rödig ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen die Rechnung

der Schlußtermin

auf den 20. April 1907, Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Gartenstein, den 5. April 1907. Königliches Amtsgericht.

Wochenchau.

Schneeberg, 7. April.

In der parlamentsstillen Zeit, die nur wenig Stoff zu politischen Erörterungen bietet, müssen die Schiffsahrtsabgaben und ähnliche Fragen, über die nun bereits seit Monaten des langen und breiten geschrieben und geredet worden ist, die Blicke ausfallen. Auch in der abgelaufenen Woche befam man über das Thema „Schiffahrtsabgaben“ wieder einmal viel zu lesen und zu hören. Kombinationen, Fälscher und Gerüchte, denen der Stempel haltlosen Werdes zu deutlich aufgeprägt war, als daß sie der Beachtung oder Widerlegung wert erschienen. Besonders tat sich dabei eines jener Berliner Blätter hervor, denen nicht wohl ist, wenn sie nicht monatlich mindestens einmal unsern engeren Vaterlande Sachen etwas am Feuge fänden können und die sich auch dadurch nicht betren lassen, daß sie regelmäßig ad absurdum geführt und ihre mit dem Brusiton gründlicher Sachkenntnis verbreiteten Informationen bald darauf als unzutreffend gekennzeichnet werden. Man sollte es in der Tat kaum für möglich halten, wie schlecht unterrichtet eine gewisse in der Reichshauptstadt erscheinende Presse über die sächsischen Verhältnisse ist.

Da wurde von dem erwähnten Blatte in einem sensationell zugestuzten, mit allerlei inhaltsarmen spöttischen Redensarten verbrämten Artikel, der die geschmackvolle Ueberschrift „Das gefährliche Sachsen“ trug, behauptet, Sachsen Widerstand gegen die Schiffahrtsabgaben sei gebrochen; es hätte sich unterwerfen müssen, damit Preußen triumphieren kann. Und gleichzeitig wurde von dem sündigen Gewährsmann des Berliner Blattes ein Gegensatz zwischen dem Finanzminister Dr. Rögger und den anderen sächsischen Ministern konstruiert. Der Artikel, der weder von den maßgebenden Dresdener Kreisen noch von den politischen Persönlichkeiten im Lande ernst genommen wurde, hatte immer-

hin seinen Zweck erfüllt, wieder einmal vorübergehend unter den Industriellen Stimmung gegen Sachsen zu machen. Nur vorübergehend, nur für wenige Tage. Denn auch in diesem Falle folgte die Richtigstellung dem falschen Gerüchte auf dem Fuß. Gleichviel, welche Ansicht man über den Wert oder den Nachteil der Schiffahrtsabgaben haben mag — jedenfalls wird man die an anderer Stelle der heutigen Nummer wiedergegebene Erklärung des Herrn Delegationsrats von Mostig im konservativen Verein zu Dresden mit Freuden begrüßen, aus welcher klar zu ersehen ist, daß es Sachsen nicht eingefallen ist, Preußen zu Liebe seinen Standpunkt in der Angelegenheit zu verändern und aus welcher weiter unzweideutig hervorgeht, daß die Nachricht von einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Herren Staatsministern Graf von Hohenthal und Dr. Rögger über die Frage jeder Begründung entbehrt.

Daß gewissen publizistischen Vertretern des Berliner Treisinn's übrigens nicht nur recht bedenkliche Irrtümer unterlaufen, wenn sie ihre stumpfen Pfeile gegen Sachsen richten, beweist das folgende belustigende Beispiel. Die jüngsten Reichstagsdebatten haben das Thema der Strafprozeßreform in der Tagespresse wieder angeregt. In zahlreichen Zeitartikeln wird dem Reichsjustizamt gesagt, wie es das Ding eigentlich anfassan mühte. So schreibt auch ein Berliner Börsenblatt an leitender Stelle: „Und es ist doch gerade jetzt vielleicht an der Zeit, die Frage zu prüfen, ob nicht auch für unschuldig verurteilte Untersuchungsgefangene Entschädigung zu gewähren ist. Der Gerechtigkeit und Billigkeit würde eine solche Maßnahme zweifellos entsprechen und andererseits wäre sie vielleicht der beste Schutz gegen überleitete und vorschnelle Verhaftungen.“ Der Mann, der hier dem Gesetzgeber Rat erteilen will, hat also keine Ahnung davon, daß wir bereits seit fast 8 Jahren, seit dem 14. Juli 1904, ein Gesetz betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungsgefangene besitzen, das sich in der Zurückdrängung der Zahl der Verhaftungen praktisch schon

geltend gemacht hat. Ja, es geht nichts über gründliches Wissen und gediegene Sachkenntnis!

Auch die Begegnung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem italienischen Minister des Aeußern Tittoni wüde in der verfloffenen Woche in einem Teil der Presse wieder zu allerlei Mutmaßungen herhalten, die dadurch nicht glaubhafter werden, daß ihnen der Anschein genauer Kenntnis gegeben wird. Denn weder Fürst von Bülow noch Minister Tittoni dürften bei ihrer Entree geneigt gewesen sein, über diese den verschiedensten Zeitungen irgendwelche Informationen zukommen zu lassen. So werden sich denn diejenigen, denen eine kurze sachliche Meldung wertvoller ist als langatmige Kombinationen mit der authentischen Note der amtlichen Agenzia Stefani begnügen, die trotz ihrer Knappheit genug sagt, nämlich, daß alle politischen Fragen, die gegenwärtig das internationale Leben beschäftigen, von den beiden Staatsmännern besprochen wurden und daß das Ergebnis der Unterredung vollständige Uebereinstimmung und volles Einvernehmen in den Ansichten des deutschen Reichskanzlers und des italienischen Ministers war.

Neben den Schiffahrtsabgaben hat die Haager Friedenskonferenz und die mit ihr in Verbindung stehende Abrüstungsfrage den Zeitungspolitikern in der letzten Woche viel Kopfzerbrechen bereitet. Wie Sir Campbell-Bannermans Abrüstungsgedanke in England zur Zeit praktisch verwertet wird, das konnten unsere Leser aus der Sonntagsnummer des „Erzgeb. Volksfreund“ sowie auch früheren Meldungen aus London entnehmen. Englands Abrüstungsforderung muß in der Tat geradezu erbeiternd wirken, wenn gleichzeitig der Ruf nach immer neuen Dreadnoughts an der Themse Strand erschallt. Ebenso wenig wie Italien Neigung zeigt, sich in der Behandlung der Abrüstungsfrage von England ins Schlepptau nehmen zu lassen, wird sich Frankreich zur Schwächung seiner Rüstungen bereit finden. Der Auge Mann der Friedensapostel wird

Schwarzenberg. Das auf das Schuljahr 1906/07 noch rückständige Bürger- und Selektenschulgeld, ingleichen das Schulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule und die noch rückständigen Abgangsgebühren bei der Selekte sind zur Vermeidung zwan-

gelder Beitreibung spätestens bis zum 15. April 1907 hierher abzuführen.
Schwarzenberg, den 4. April 1907.
Der Rat der Stadt.
Dr. Mübiger, Bürgermeister. Mt.

Gartenstein. Das von unserer Sparkasse auf den Namen Rosa Weigel in Bschoden ausgetheilte Einlagebuch Nr. 3815 lautend, wird auf Grund der Bestimmung in § 17 des Regulativs für hiesige Sparkasse hiermit für ungültig erklärt.
Gartenstein, am 6. April 1907.
Forberg, Bürgermeister.

Lauter. Gesuche um Erteilung von Beschluszeichen für 1907 sind bis 25. d. Mts. im hiesigen Gemeindevorstand anzubringen.
Lauter, am 5. April 1907.
Der Gemeindevorstand.
Derrmann. U.

Deffentl. Stadtverordnetenversammlung in Löbnitz
Dienstag, den 9. April, Ab. 6 Uhr.

Holzversteigerung auf Antonsthaler Staatsforstrevier.

In der Wäldchen Restauration „zum Waldschlößchen“ in Antonsthal

sollen
Freitag, den 12. April 1907, von vorm. 1/2 12 Uhr an,
420 fl. Stämme von 10—20 cm Mittelnst.,
4920 „ Kloben „ 7—15 „ Oberst.,
2143 „ „ 16—22 „ „ 3/4, 4/5 und
1874 „ „ 23—51 „ „ 4/5 m Bg.,
31 rm fl. Ruschichte, 26,5 rm fl. Brennknäppel,
89 „ „ „ 28 „ „ „
81 „ „ „ 66 „ „ „
142 „ „ Streureisig in den Abt. 18 und 19, Nr. 76—81, 85—104, 106—114
und 126—135,

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.
Antonsthal und Schwarzenberg, am 6. April 1907.
Königl. Forstrevierverwaltung. Kgl. Forstrentamt.

und
schlern
annte
bte,
Ber-
ollen,
erlebe
Hotell
Rahn-
talt
n-
e bis-
lle in
her
ismng
nung
ohn,
den,
folgt
el.